

## Wasserpreise für Privatkunden

Für Haushaltskunden mit Trinkwasserbezug.

**Preise gültig ab 1. Januar 2024**

Zu unseren Angeboten im Bereich Wasser:



<b>Grundpauschale</b> beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Messapparate sowie die Kosten für die Abrechnung und wird für jeden angefangenen Monat pro Zähler / Messstelle voll verrechnet.	<b>Exkl. MWST</b>	<b>Inkl. 2.6% MWST</b>
<b>Einfamilienhaus</b> Jede erste Wohnung in einer Liegenschaft Jede weitere Wohnung der gleichen Liegenschaft	144.00 CHF/Jahr 144.00 CHF/Jahr 72.00 CHF/Jahr	147.74 CHF/Jahr 147.74 CHF/Jahr 73.87 CHF/Jahr
<b>Trinkwasser</b> beinhaltet sämtliche Kosten je m <sup>3</sup> Trinkwasser für den Transport und Lieferung bis zu Ihrem Wasserzähler.	1.85 CHF/m <sup>3</sup>	1.90 CHF/m <sup>3</sup>

### Ablesung und Abrechnung

- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt quartalsweise oder jährlich per Jahresende.
- Bei einer jährlichen Ablesung erhalten Sie für die drei ersten Quartale je eine Akontorechnung und per Jahresbeginn des Folgejahres eine Schlussabrechnung.
- Ihre Rechnung können Sie auch bequem und einfach mit eBill bezahlen.

### Hinweise

- Massgebend sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der IBB Wasser AG. Die aktuellen AGB finden Sie unter [www.ibbrugg.ch/download](http://www.ibbrugg.ch/download).
- Die IBB Energie AG übernimmt im Auftrag der IBB Wasser AG die Verrechnung.
- Bitte melden Sie uns Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich an IBB Energie AG (Brief, E-Mail [kundenberatung@ibbrugg.ch](mailto:kundenberatung@ibbrugg.ch) oder [www.ibbrugg.ch](http://www.ibbrugg.ch) – Online Schalter).
- Für nicht vermietete Liegenschaften wie Häuser und Wohnungen verrechnen wir den Wasserbezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.
- Die Eigentümer von Hausinstallationen haben diese gemäss den Wasserleitsätzen dauernd in gutem und gefahrlosem Zustand zu erhalten und zu betreiben. Nicht mehr benutzte Hauszuleitungen müssen vom Netz getrennt werden.
- Die Eigentümer von Trinkwasseranlagen sind verantwortlich, dass durch den Einbau von Systemtrennungen kein fremdes Wasser in das IBB Trinkwassersystem eindringen kann. Für Folgen einer Rückwirkung auf das IBB Trinkwassersystem sind sie vollumfänglich haftbar.
- Für Trinkwasser in Leitungen gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz nach MWSTG (641.20, Stand 1. Januar 2024).
- Zusätzlich werden Abwassergebühren im Auftrag der Stadt Brugg verrechnet.
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise.

### Beratung und Informationen

- Gerne beraten wir Sie Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail [kundenberatung@ibbrugg.ch](mailto:kundenberatung@ibbrugg.ch)
- Kontaktadresse: IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, [www.ibbrugg.ch](http://www.ibbrugg.ch)
- Im Kundenportal unter <https://kundenportal.ibbrugg.ch> können Sie rund um die Uhr auf Ihre Verbrauchsdaten, Verträge und Rechnungen zugreifen.